

**3560/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 07.05.2002**

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat PARNIGONI, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2002 unter der Nummer 3657/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Südamerikareise des Innenministers" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 wurde im Rahmen einer Dienstreise nach Brasilien, Peru und Kolumbien eine verstärkte Kooperation im Sicherheitsbereich - insbesondere aber im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, vor allem des Drogenhandels, der Geldwäsche sowie der Terrorismusbekämpfung, der Sicherheit des Flugverkehrs sowie der Bombenentschärfung, angesprochen.

Zu den Fragen 2. 3 und 5:

In PERU konnte ein Abkommen über eine zukünftig vertiefte Zusammenarbeit im Polizeibereich abgeschlossen werden.

In KOLUMBIEN wurde ein Memorandum über eine zukünftig verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung und Geldwäsche sowie des Terrorismus unterzeichnet.

Die angestrebten und unterzeichneten Vereinbarungen im Polizeibereich haben folgende Inhalte:

Bereiche und Ziel der Zusammenarbeit:

1. der illegale Anbau, die illegale Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr, der illegale Transport und Handel von Suchtgiften, psychotropen Substanzen und Vorläufersubstanzen;
2. der internationale Extremismus und Terrorismus;
3. andere Formen der organisierten internationalen Kriminalität einschließlich Schlepperei und illegale Migration, Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche

Formen der Zusammenarbeit:

1. die gegenseitige Information über Umstände, deren Kenntnis zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Verhütung und die Aufklärung von gerichtlich strafbaren Handlungen beitragen kann;
2. den Austausch von Erfahrungen über die Anwendung von Rechtsvorschriften, über die Kriminalitätsvorbeugung sowie über angewendete Methoden, Mittel und Technik der Kriminalistik;
3. den Austausch von Erfahrungen von Experten in bestimmten Bereichen der Kriminalität und die Abhaltung von Expertentreffen;
4. die Durchführung von abgestimmten polizeilichen Maßnahmen der Vertragsparteien auf ihrem Hoheitsgebiet zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Verhütung und Aufklärung von gerichtlich strafbaren Handlungen einschließlich der Anwendung des Verfahrens der kontrollierten Lieferung;
5. die wechselseitige Hilfeleistung bei der Bekämpfung der illegalen Migration, insbesondere soweit Staatsangehörige der Vertragsparteien davon betroffen sind sowie die Schaffung der allenfalls dafür notwendigen rechtlichen wie organisatorischen Maßnahmen.

Mit BRASILIEN wurde eine vertiefte Zusammenarbeit im Polizeibereich angestrebt und im Vorfeld des Besuchs ein Entwurf für ein entsprechendes Kooperationsabkommen übermittelt. Diesbezüglich ist jedoch auf brasilianischer Seite eine Regierungsvereinbarung notwendig, deren Ausverhandlung sehr lange dauert und einen intensiven persönlichen Kontakt mit den verschiedensten Ministerien erfordert.

Von österreichischer Seite wurde daher eine Einladung für eine Expertengruppe gemeinsam mit Vertretern aus dem Justizbereich ausgesprochen um hinkünftig gemeinsame Lösungen zur Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen zu erörtern.

Aus meiner Sicht ist eine weltweite Kooperation zur Bekämpfung des Terrorismus, sowie seiner Finanzierung im Zuge der Organisierten Kriminalität unumgänglich. Aber auch die klassischen Formen der Kriminalität - insbesondere der Drogenhandel

- verlangen eine weltweite Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Im Rahmen der befragten Dienstreise konnten diesbezüglich sehr wichtige Erstkontakte auf dem Kontinent Südamerika geknüpft werden.

Darüber hinaus wurde in den drei besuchten Ländern im Sinne einer weltweiten Flugsicherheit das österreichische System der air-marshall vorgestellt und Entwürfe für Rückübernahmeabkommen übergeben.

#### Zu Frage 4:

Offizielle Gesprächspartner in Brasilien waren der:

- Präsident des obersten Wahlgerichtshofes Nelson AZEVEDO JOBIM
- General Alberto MENDES CARDOSO und
- Justizminister Aloysio NUNES FERREIRA

Offizielle Gesprächspartner in Peru waren der:

- Innenminister Fernando ROSPIGLIOSI CAPURRO und
- Ministerpräsident Roberto DANINO ZAPATA

Offizielle Gesprächspartner in Kolumbien waren der/die:

- Polizeichef General GILIBERT
- Justizminister Romulo GONZALEZ TRUJILLO
- Direktor des Departamento Administrativo de Seguridad (DAS)  
German Gustavo JARAMILLO PIEDRAITA
- Innenminister Armande ESTRADA VILLA
- Vize-Aussenministerin Clemencia FORERO UCROS
- Vizepräsident und Verteidigungsminister Gustavo BELL LEMUS und
- Präsident des Kongresses GARCIA ORJUELO

#### Zu Frage 6:

Die Delegation bestand aus 13 Personen (inklusive 4 Sicherheitsbeamte).

Die Aufgaben der Delegationsmitglieder ergaben sich aus deren Zuständigkeitsbereichen - Kabinett, Pressesprecher, Kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit, Internationale Gesamtkoordination und Protokoll sowie Sicherheitsbelange.

#### Zu Frage 7:

Am 9. März 2002 fand ein, von peruanischer Seite organisierter, offizieller Besuch in Machu Picchu statt.

#### Zu Frage 8:

In allen drei Ländern wurde über die österreichischen Botschaften und die jeweiligen Innenministerien ein Damenprogramm organisiert.

Zu Frage 9:

Die Reisedelegationen werden nach den aktuellen Notwendigkeiten zusammengestellt. Es nehmen jeweils hochrangige Fachexperten nach den zu besprechenden Themen teil.

Zu Frage 10:

Die Gesamtkosten der befragten Dienstreise belaufen sich auf € 97.550,11 (inklusive diverser Gastgeschenke).

Zu den Fragen 11 und 13:

Grundsätzlich darf ich hinsichtlich der Auslandsdienstreisen der Jahre 2000 und 2001, deren Kosten und Teilnehmer auf die Beantwortungen zu den vergleichbaren Voranfragen Nr. 2315/J vom 4. April 2001 bzw. Nr. 3398/J vom 13. Februar 2002 verweisen.

Neben der befragten Südamerikareise wurden bis 31. März 2002 folgende Auslandsdienstreisen durchgeführt:

<b>Destination/ Zweck der Reise</b>	<b>Dauer</b>	<b>Begleitung Ressortbedienstete</b>	<b>Sonstige Personen</b>
Außerhalb EU	09.01, 10:45 Uhr bis 10.01., 18:50 Uhr	7	2
Außerhalb EU	20.01., 20:00 Uhr bis 21.01, 12:00 Uhr	5	
EU Raum	13.02., 17:00 Uhr bis 14.02., 20:00 Uhr	8	
EU Raum	28.02., 11:30 Uhr bis 28.02., 22:50 Uhr	5	

Der daraus auf mich entfallende (Reise-)Kostenanteil gliedert sich in € 4.245,17 Flugkosten und € 139,70 Tages- und Nächtigungsgebühren.

Zu Frage 12:

Bei allen offiziellen Besuchen wird aus protokollarischen Gründen vom Gastland ein Rahmenprogramm - abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten des Landes und dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen organisiert.